



## Hygieneschutzkonzept Spielbetrieb

### 1. Vorbemerkung

Alle Vorschriften in diesem Hygienekonzept beziehen sich auf die aktuelle Corona – Schutzverordnung des Landes NRW sowie auf die Bestimmungen der Stadt Mönchengladbach.

Diese sind unter folgenden Adressen einzusehen : <https://www.land.nrw/corona>  
<https://notfallmg.de>

Weitere Informationen können auf der Homepage vom [Handballkreis Mönchengladbach e.V.](#) sowie vom [Handballverband Niederrhein e.V.](#) eingesehen werden.

Allen Personen, die die Halle betreten möchten und Symptome einer Erkrankung zeigen, wird der Zutritt zur Halle zum Schutze aller anderen Beteiligten untersagt.

Jede Person wird dringend ersucht , sich an alle aktuellen Vorschriften und Bestimmungen zu halten.

**Bei Nichteinhaltung sind die anwesenden Ordner angehalten, darauf hinzuweisen und bei wiederholter Missachtung im Sinne des Hausrechtes und Hygieneschutzkonzeptes die entsprechende Person/en der Halle zu verweisen.**

### 2. Zutrittsregelung und Verhalten

Die Zuschauerzahl ist auf maximal 300 Personen beschränkt.

Zuschauer dürfen den Kabinenbereich und den Spielbereich **Nicht** betreten.

Für die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m ist jede Person eigenständig verantwortlich. Sollte der Mindestabstand von 1,50m nicht eingehalten werden können, empfiehlt es sich, den Mund – Nasenschutz anzulegen. Nach dem Registrieren in den Listen sind die Sitzplätze schnellstmöglich einzunehmen.

Das Betreten und Verlassen der Halle ist nur über den Besuchereingang erlaubt. Der Spielereingang darf **NICHT** genutzt werden.

Massenansammlungen vor der Sporthalle, sind vor, während und nach dem Spielbetrieb nur unter Berücksichtigung der Sicherheitsregeln ( Mund-Nasen-Schutz, Sicherheitsabstand 1,50m ) erlaubt.

Beim Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel steht im Eingangsbereich zur Verfügung.

Zuschauer müssen sich im Eingangsbereich in die ausgelegte Besucherliste eintragen. Ein Nachweis über eine Impfung , Genesen oder ein Test ist unaufgefordert im Eingangsbereich vorzuzeigen. Der Nachweis für einen Test, darf nicht älter als 48 Stunden sein.

Nach Spielende haben alle Besucher den Hallenbereich mit Mund-Nasen-Schutz und unter Berücksichtigung des Mindestabstandes von 1,50 m umgehend zu verlassen.

Für die aktiven Spieler , Offiziellen , Schiedsrichter , Kampfgericht usw. liegen ebenfalls im Eingangsbereich die passenden Listen aus. Alternativ, kann auch eine im Vorfeld angefertigte Liste von den aktiven Spielern ( max.14 ) , den Offiziellen ( max.4 ) und dem Sekretär beim Betreten der Halle im Eingangsbereich vom Mannschaftsverantwortlichen abgegeben werden.

### **3. Spielbetrieb**

#### **a) Mannschaften**

Den Zutritt zu den Kabinen und den angrenzenden Sanitäreanlagen ist nur den aktiven Spielern, den Offiziellen, den Schiedsrichtern und dem Kampfgericht gestattet. Spieler, die nicht aktiv am Spielgeschehen teilnehmen, dürfen den Kabinenbereich und Spielbereich nicht betreten.

Die Mannschaften nutzen während des Spielbetriebes immer die gleiche Kabine. Der Mindestabstand von 1,50 m ist auch in den Kabinen einzuhalten.

Die Spielfläche darf erst betreten werden, wenn das vorherige Spiel beendet ist und die Entsprechenden Mannschaften, Zeitnehmer/Sekretär und Schiedsrichter die Spielfläche sowie die Gänge verlassen haben. Daher sollte nach Spielende das Spielfeld zügig unter Einhaltung der Vorschriften verlassen werden.

Zeitnehmer und Sekretär müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, sobald der Mindestabstand von 1,50 m nicht mehr eingehalten werden kann.

Nach Spielende, sobald das Spiel geschlossen ist, ist der Laptop vom Sekretär zu desinfizieren. Dafür wird ebenfalls das benötigte Mittel zur Verfügung gestellt.

### **4. Ausschank**

Auf den Ausschank von Speisen und Getränken wird bis auf weiters verzichtet.

Stand 17.09.2021